



**Dekret Nr. 39 vom 14.05.2024**

**Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen der **Vereinsgemeinschaft St. Pauls vom 23.04.2024**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist u.z.

**Paulsner Dorffest**  
**von Freitag, 30.08.2024 - 12.30 Uhr bis Montag, 02.09.2024 - 19.00 Uhr**  
**(Unterbringung einer Musikkappelle aus dem Ausland)**  
**in der Turnhalle St. Pauls**

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benützung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Die Benützung der Räumlichkeiten für die Durchführung der Tätigkeit ist unengeltlich.
- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
  - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
  - die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
  - die Kautions ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.
- 5) **Es ist besonders darauf zu achten, dass am Boden keine Glasscherben u.ä. liegen bleiben, damit keine Gefahr für die Schüler\*innen besteht.**
- 6) **Die Räumlichkeiten sind zur Gänze sauber zu hinterlassen. Wir bitten Sie diese ordentlich zu reinigen.**
- 7) **Die Turnhalle darf ausschließlich mit Socken oder barfuß betreten werden. Der Boden wird mit Ende August eingelassen und poliert.**
- 8) **Kontaktperson während des Zeitraumes ist Herr Giuliani Kurt Hausermeister der Grundschule St. Pauls.**

**Tarif für die Benützung:**

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kautions Betrag: wenn geschuldet
79,5	79,5	12,00 €	954,00 €	0,00 €	0,00 €
				insg. 0,00 €	

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)